

Beschlüsse der 42. Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V.

- Jugend kommunalpolitisch beteiligen – aber richtig!
- Die professionelle Jugendarbeit muss endlich gestärkt werden!
- Einführung eines Jugendtickets in Niedersachsen
- Die Zukunft sind wir! Niedersachsens Jugendverbände fordern eine generationengerechte Umwelt- und Klimapolitik
- Schutz von jungen Geflüchteten
- Änderung des „Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports“ in Niedersachsen
- Prävention von sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden und Jugendämtern
- Der LJR unterstützt #FridaysForFuture

Beschluss der 42. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 02.03.2019

Jugend kommunalpolitisch beteiligen - aber richtig!

Junge Menschen haben vielfältige Interessen und starke Positionen zu gesellschaftlichen Themen. Sie gestalten unsere Gesellschaft mit! Als Expert-inn-en für sich und ihre Lebenswelt steuern sie entscheidende Perspektiven bei. Das Engagement und die Beteiligung junger Menschen haben positive Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft: Die Beiträge junger Menschen eröffnen neue Perspektiven und Lösungswege und verbessern so politische Prozesse und Entscheidungen. Der gemeinsame Aushandlungsprozess schafft zudem bei den Beteiligten eine stärkere Akzeptanz der Entscheidungen.

Die Kommunen sind die unmittelbare Lebenswelt für junge Menschen: Hier wohnen sie, hier gehen sie zur Schule, hier haben sie ihre Freundeskreise und Familien, hier verbringen sie ihre Freizeit und hier engagieren sie sich. Daraus ergeben sich spezifische Wünsche und Forderungen junger Menschen an die Kommunen. Entsprechend muss die Jugendbeteiligung in den Kommunen bei allen jugendrelevanten Entscheidungen etabliert werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eines der Grundprinzipien in der Jugendarbeit. So lernen junge Menschen in den Formen und Angeboten der Jugendarbeit, sich für ihre Interessen stark zu machen und die Wünsche anderer Jugendlicher zu akzeptieren und zu tolerieren. Und sie lernen, dass es sich lohnt, sich für etwas einzusetzen und zu engagieren: Demokratie wird anfassbar – insbesondere in ihrer Lebenswelt vor Ort! In den Jugendverbänden ist die Partizipation von Jugendlichen bereits gelebte Praxis, doch junge Menschen auch unmittelbar an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ist ein weiterer wichtiger Ansatz, um Selbstwirksamkeit und politisches Agieren erlebbar zu machen.

Jugendverbände und Jugendringe sind als Werk- und Wirkstätten der Demokratie die idealen Träger für Angebote und Prozesse der Jugendbeteiligung, dies macht auch §12 SGB VIII deutlich: Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse sind Bildungsorte, an denen die Demokratie innerverbandlich sehr stark gelebt wird. Und auch nach außen agieren die Verbände auf der Grundlage dieses demokratischen Verständnisses und wirken in die Gesellschaft – dies sollen und wollen sie aber noch stärker tun. Durch die Vielfalt der Angebote und die Vielzahl der örtlichen Strukturen erreichen sie den Großteil der jungen Menschen und verfügen zudem zu etlichen Themen über abgestimmte Positionierungen.

Auf den verschiedenen politischen Ebenen – so auch auf kommunaler Ebene – gibt es bereits zahlreiche gesetzliche Grundlagen und Formen der Jugendbeteiligung, doch in der Umsetzung müssen Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung berücksichtigt werden. Nur wenn diese Kriterien durch die Verantwortlichen ernsthaft erfüllt werden, können Beteiligungsprozesse erfolgreich und wirksam gestaltet werden. Aus Sicht der niedersächsischen Jugendverbände sind insbesondere die folgenden Kriterien elementar für erfolgreiche Jugendbeteiligung: Transparenz von Zielen und Entscheidungen, Klarheit über Entscheidungsspielräume, gleichberechtigte Kommunikation, Themensetzung auch durch junge Menschen, zielgruppenorientierte Methoden, ausreichend Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisation, zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse, Aufbau von Netzwerken für Beteiligung, Anerkennung des Engagements junger Menschen, Transparenz bezüglich Gestaltungs- und Entscheidungsmacht, Evaluation und Dokumentation des Beteiligungsprozesses.

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. fordert die niedersächsischen Kommunen auf, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um Jugendbeteiligung wirksamer umzusetzen.

Konkret fordern wir:

Jugendbeteiligung mit Haltung

- Beteiligungsrechte und beteiligungsfreundliche Prozesse müssen nachhaltig verankert und eine echte Partizipationskultur muss etabliert werden.
- Gestaltungs- und Entscheidungsmacht müssen an junge Menschen und deren Interessenvertretungen abgegeben und die Ergebnisse entsprechender Beteiligungsprozesse durch kommunale Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Betriebe umgesetzt werden.
- Vor Beginn des Beteiligungsprozesses muss klar sein, welche Inhalte und Formen der Beteiligung vorgesehen sind, welche Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu Inhalt und Form für die Jugendlichen möglich sind und welche Entscheidungswege und Umsetzungsformen sich anschließen sollen.
- Die nötigen Aufgabenbeschreibungen und verbindlichen Rahmenbedingungen für wirkungsvolle Jugendbeteiligung in den Kommunen müssen gemeinsam mit den Akteur:innen der Jugendarbeit formuliert werden.
- Die Methoden der Jugendbeteiligung müssen sich dabei an den Themen und der Zielgruppe orientieren – hier sind beispielsweise Bildungsstand, Sprachkenntnisse, Alter und etwaige Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.

Jugendbeteiligung mit Struktur

- Für eine wirkungsvolle Jugendbeteiligung bedarf es stabiler Strukturen und langfristiger Formate, die in der Lebenswelt junger Menschen verankert sind, damit junge Menschen ihre Themen setzen und sich dann engagieren können, wenn es für sie passt, und nicht nur punktuell und öffentlichkeitswirksam.
- Die bestehenden Strukturen und Netzwerke der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung vor Ort, wie kommunale Jugendringe, müssen von Politik und Verwaltung als Interessenvertretungen anerkannt, angefragt, genutzt und gestärkt werden. Dies bezieht auch die Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen ein.
- Für Beteiligungsprozesse von jungen Menschen müssen vor Ort qualifizierte Ansprechpartner:innen in Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Betrieben benannt sein.

Jugendbeteiligung mit Wirkung

- Junge Menschen müssen die Möglichkeit der Meinungs- und Bedürfnis-äußerung auf selbstgewählten Kanälen und zu selbst gewählten Zeiten haben. Politik und Verwaltung sollten im Sinne einer Kommuniaktion auf Augenhöhe bereit sein, sich auf diese Kommunikationswege einzulassen.
- Frühzeitige Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen müssen in allen Politikbereichen, in denen jugendrelevante Entscheidungen getroffen werden, etabliert werden.
- Auch nach der Entscheidung sollten junge Menschen in die weitere Umsetzung eingebunden werden.
- Jugendbeteiligung bedeutet nicht, dass jeder Wunsch der jungen Menschen auch umgesetzt werden muss. Aber es bedarf einer kurzfristigen und transparenten Begründung, wenn die Vorschläge und Ideen junger Menschen nicht umgesetzt werden können.

Auch das Land Niedersachsen fordern wir auf, sich für eine wirkungsvollere Jugendbeteiligung vor Ort einzusetzen.

Konkret fordern wir von der Nds. Landesregierung:

- sich für eine stärkere, wirksamere, gesetzlich verankerte Jugendbeteiligung im Sinne der oben genannten Qualitätskriterien im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) einzusetzen.
- den Beschluss des Niedersächsischen Landtages zur Prüfung der Einführung eines Jugend-Checks unter Einbeziehung der Jugendverbände und weiterer Akteur-inn-e-n ernsthaft voranzutreiben.
- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dahingehend zu ändern, dass die Interessenvertretung junger Menschen im Sinne des SGB VIII bei kommunalpolitischen Entscheidungen (s.a. https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/NKomVG_Stellungnahme_LJR.pdf) angemessen ausgeübt werden kann.

Beschluss der 42. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 02.03.2019

Die professionelle Jugendarbeit muss endlich gestärkt werden!

Bis zur Mitte der 2020er Jahre ist für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit davon auszugehen, dass bundesweit etwa 21.500 zusätzliche Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld benötigt werden. Der Bedarf in Niedersachsen dürfte über dem Bundesdurchschnitt liegen. Zum einen wurde die Anzahl der Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit seit Mitte der 80er Jahre immer weiter abgebaut, zum anderen ist der Pro-Kopf-Anteil der Fachkräfte in Niedersachsen besonders gering: Auf 10.000 6- bis 21-jährige Niedersächsinen und Niedersachsen kommen nur 21 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Damit belegt Niedersachsen den zweitletzten Platz im Vergleich der Bundesländer. Zugleich werden in Niedersachsen in den kommenden Jahren mehr Menschen altersbedingt aus dem Arbeitsfeld ausscheiden als in anderen Bundesländern.

Das Ziel muss es sein, diesem Fachkräftebedarf zu begegnen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um attraktive Arbeitsplätze mit arbeitsfeldspezifisch qualifizierten Fachkräften langfristig zu besetzen. Für den Landesjugendring Niedersachsen spielen dabei insbesondere folgende drei Dimensionen eine herausragende Rolle:

1. Dimension: Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld:

Das Arbeitsfeld der Jugendarbeit zeichnet sich für Arbeitnehmer-innen i.d.R. durch viel Gestaltungsspielraum, abwechslungsreiche Tätigkeiten und Teamarbeit aus, verlangt von den Angestellten aber auch Kenntnisse weit über das sozialpädagogische Arbeitsfeld hinaus (beispielsweise in rechtlichen und finanziellen Fragen) und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten jenseits einer langfristig planbaren Schichtarbeit – sei es die Arbeit an Wochenenden, Abenden oder in den Ferien.

Fachkräfte in der Jugendarbeit haben nicht selten die Verantwortung für die Qualifizierung und Begleitung mehrerer hundert Ehrenamtlicher, für die Mitarbeit an fachlichen Stellungnahmen und die Finanzverantwortung für diverse Projekte mit unterschiedlichen Finanzierungsregeln.

Im Vergleich zu Beschäftigten in anderen pädagogischen Berufen (z.B. Lehrkräfte) oder Fachreferent-inn-en anderer Organisationen und Institutionen ist die Bezahlung jedoch i.d.R. schlechter. Daher ist zu beobachten, dass sich ausgebildete Fachkräfte mit einem entspre-

chenden Abschluss auf höher dotierte Arbeitsstellen bei anderen Trägern außerhalb der Jugendarbeit bewerben. Im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gibt es im Bereich der Jugendarbeit mehr befristete Arbeitsverträge und mehr Stellen mit einem geringeren Beschäftigungsumfang – es besteht somit die Gefahr, dass hier prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen, die Fachkräfte ggf. ebenfalls als unattraktiver empfinden.

Die wenigsten Beschäftigten wollen bis zur Rente in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein. Öffentlichen Trägern fällt es oftmals leichter, ihren Beschäftigten innerhalb der Organisation eine berufliche Perspektive zu bieten als freien Trägern, die nur in der Jugendarbeit tätig sind. Insbesondere Beschäftigte freier Träger der Jugendarbeit haben bei einem Stellenwechsel oftmals finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen.

Wir fordern vom Land Niedersachsen und den anderen Zuwendungsgeber-inne-n:

- die Bereitstellung ausreichender Mittel für eine Schaffung einer bedarfsgerechten Anzahl nicht-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Jugendarbeit.
- die Bereitstellung ausreichender Mittel für eine angemessene Vergütung in der Jugendarbeit tätiger Fachkräfte inklusive der Auszahlung von Wochenend-, Feiertags- und Schichtzuschlägen.
- dass zusätzliche Fachkräfte finanziert werden, wenn bürokratische und fachliche Aufgaben steigen.
- eine Bezuschussung von freien Trägern, die es ihnen ermöglicht, nach Tarif und vergleichbar gut wie öffentliche Träger zu bezahlen. Dazu gehören auch jährliche Anpassungen der Zuschüsse, um Tarifsteigerungen auszugleichen.

2. Dimension: Ausbildung für Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit:

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass in der Jugendarbeit zunehmend Fachkräfte eingesetzt werden, die nicht über eine spezielle Qualifizierung für das Feld der Jugendarbeit verfügen. Entsprechend müssen diese Mitarbeitenden für den Bereich zusätzlich qualifiziert werden, um adäquat auf die Aufgaben und Herausforderungen in der Jugendarbeit eingehen zu können.

Die Ausbildung für eine berufliche Tätigkeit in der Jugendarbeit findet in aller Regel über ein Studium an einer (Fach-)Hochschule statt. In der Erlangung wichtiger Kompetenzen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in der Jugendarbeit spielen die Hochschulen entsprechend eine herausragende Rolle. Stark kritisiert der LJR, dass das Arbeitsfeld Jugendarbeit in den (sozial-)pädagogischen Studiengängen nicht ausreichend berücksichtigt wird – dies trägt dazu bei, dass die Kinder- und Jugendarbeit von vielen Studierenden nicht als Arbeitsfeld wahrgenommen wird und dass die Qualifikation von einigen Berufsanfänger-inne-n für feldspezifische Belange infolgedessen nicht ausreichend ist. Um zukünftige Mitarbeitende für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren und zu begeistern, bedarf es diesbezüglicher Informationen und Lehrinhalte, die im Idealfall im Zusammenspiel mit Fachkräften aus der Praxis vermittelt werden. Der Aufbau eines Netzwerks von Lehrenden an Universitäten und Hochschulen im Bereich der Jugendarbeit erscheint darüber hinaus sinnvoll.

Auch notwendige Mittel für Fortbildungen und fachspezifische Qualifizierungen von Mitarbeitenden für hinzukommende Tätigkeiten in der Jugendarbeit stehen oftmals nicht zur Verfügung.

Wir fordern vom Land Niedersachsen:

- in der Auseinandersetzung mit den nds. Hochschulen darauf hinzuwirken, dass das Feld der Jugendarbeit wieder eine stärkere Berücksichtigung in der Lehre findet. Dies kann beispielsweise über Seminare, Vorlesungen, Praxisanteile im Studium oder einen eigenen Lehrstuhl erfolgen.
- unsere Forderung nach der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit für Leistungen im Studium, z. B. über sogenannte „Credit Points“, zu unterstützen.
- die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, damit Jugendverbände und andere Träger der Jugendarbeit in die Lage versetzt werden, Praktikumsplätze sowie Plätze für das Anerkennungsjahr von studierenden Fachkräften anzubieten und die Personen fachlich zu begleiten.
- die Bereitstellung ausreichender Mittel für fachspezifische Qualifizierungen sowohl von neuen Mitarbeitenden in diesem Feld als auch die inhaltliche Fortbildung von Mitarbeitenden, die schon länger in diesem Feld arbeiten. Qualifizierungsangebote wie Q³ im Rahmen des Förderprogramms Generation³ können hier eine Form der arbeitsfeldspezifischen Nachqualifikation sein.

3. Dimension: Präsenz des Feldes in der Gesellschaft:

Die Tätigkeiten von beruflichen Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind vielfältig. Das macht das Arbeitsfeld auf der einen Seite abwechslungsreich und attraktiv, trägt aber auf der anderen Seite auch dazu bei, dass das Profil der in der Jugendarbeit Tätigen verwässert. Um Berufsanfängerinnen für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen und ihnen Orientierungspunkte zur Verfügung zu stellen, bedarf es also einer Profilschärfung bzw. einer differenzierteren Darstellung der Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie einer Aufwertung dieser Tätigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung der Gesellschaft. Hierzu ist eine grundsätzlichere Arbeit an der Darstellung des Profils der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Mitarbeitenden sowie ein stetiger Dialog mit verschiedenen Akteuerinnen der Gesellschaft erforderlich.

Wir fordern die verschiedenen Akteuerinnen der Jugendarbeit und der Gesellschaft auf:

- Gremien wie z. B. der Landesbeirat für Jugendarbeit oder der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss sollen sich mit der Thematik auseinandersetzen und Konzepte zum Umgang mit dem Fachkräftebedarf entwickeln.

- Organisationen und Institutionen der Jugendarbeit sollen in den Dialog treten und die Möglichkeiten und die Bedeutung von qualifizierten Fachkräften in der Jugendarbeit in den (fach-)politischen Diskurs einbringen.
- Das Land Niedersachsen sollte eine Werbekampagne für das gesamte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe starten und bspw. durch öffentlichkeitswirksame Aktionen gemeinsam mit den Arbeitgeber-inne-n in dem Feld junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium in diesem Bereich motivieren.

Beschluss der 42. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 02.03.2019

Einführung eines Jugendtickets in Niedersachsen

Das Thema Mobilität ist bei Jugendlichen gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen sehr wichtig. Jedem jungen Menschen sollte es ermöglicht werden, kostengünstig und umweltbewusst von einem Ort zum nächsten zu gelangen.

Wir fordern von der Regierung des Landes Niedersachsen daher, sich dafür einzusetzen, dass ein kostengünstiges Jugendticket in ganz Niedersachsen eingeführt wird. Das beinhaltet u.a., sowohl die Initiative zu ergreifen und die Verhandlungen mit den verschiedenen Verkehrsverbänden zu führen als auch eventuelle Mindereinnahmen der Verkehrsbetriebe auszugleichen. Das Ticket soll in ganz Niedersachsen die Nutzung des ÖPNV, d.h. von Bussen, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen sowie Regionalzügen beinhalten und für den Schulweg, die Freizeit inkl. Wochenenden und die Ferienzeiten genutzt werden können. Zusätzlich fordern wir von den niedersächsischen Kommunen, dass das ÖPNV-Angebot in ländlichen Regionen an die Lebenswirklichkeiten junger Menschen angepasst werden muss, um die Nutzung möglich machen zu können. Bezugsberechtigt sollen Schüler-innen, Auszubildende, Jugendliche, die ihr Freiwilligenjahr (BFD, FSJ, FÖJ oder FEJ) leisten, und JuLeiCa-Inhaber-innen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die in Niedersachsen wohnen oder deren Schule oder Ausbildungsstätte in Niedersachsen liegt, sein.

Beschluss der 42. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 02.03.2019

Die Zukunft sind wir!

Niedersachsens Jugendverbände fordern eine generationengerechte Umwelt- und Klimapolitik

Wie kaum ein anderer Politikbereich beeinflusst die Umwelt- und Klimapolitik die Chancen junger und zukünftiger Generationen. Generationengerechtigkeit in diesem Zusammenhang bedeutet, dass ein fairer Ausgleich zwischen der heutigen und den zukünftigen Generationen angestrebt wird: Den zukünftig Geborenen sollen die gleichen Rechte zustehen wie den heute Lebenden - das schließt ihr Recht auf eine intakte Umwelt mit ein.

Eine riskante und kurzsichtige Politik verschlimmert die Auswirkungen des Klimawandels, etwa durch längere Dürreperioden oder häufiger auftretende Hurricanes, Erdbeben und Überschwemmungen. Das Recht der zukünftigen Generation auf intakte Ökosysteme wird also bereits heute durch zu kurz gedachte Politik verletzt (siehe auch www.klimadelegation.de).

Niedersachsens Jugendverbände sind aktiv!

Um Generationengerechtigkeit zu verwirklichen, muss die heutige Generation ihren Nachkommen ein faires, ökologisches Erbe hinterlassen. Die niedersächsischen Jugendverbände setzen sich schon seit vielen Jahren mit ebendieser Thematik auseinander. Sowohl auf der Bildungsebene u.a. mit den Projekten KlimAktion und KlimaChallenge, als auch mittels verschiedener Selbstverpflichtungen z. B. zum Umstieg auf Ökostrom oder zum Klimaschutz in Verbänden als auch durch die Einsetzung eines eigenen Vorstandsressorts im Landesjugendring mit dem thematischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Ökologie zur Verankerung der Thematik auf struktureller Ebene.

Wir fordern: Energiewende konsequent umsetzen!

Mit „Hambi bleibt!“, „Wir haben es satt!“ und „Fridaysforfuture“ zeigen junge Menschen aktuell lautstark und bestimmt, dass sie nicht mehr bereit sind, tatenlos den manifestierten, nachlässigen und ressourcenvernichtenden Umgang mit der Generationengerechtigkeit seitens der Entscheidungsträger-innen hinzunehmen. Eine konsequente Umsetzung der En-

ergiewende, die nicht auf Kosten der Beschäftigten und Auszubildenden in den einschlägigen Branchen geht, sowie die Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilitätspolitik durch die Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung sehen die niedersächsischen Jugendverbände daher als echte Maßnahmen, sich klar für eine gelebte Fairness zwischen den Generationen auszusprechen.

Wir fordern: Jugend-Check als Prüfinstrument nutzen!

Die Belange junger Menschen sind bei all diesen Gestaltungsprozessen zu berücksichtigen und mitzudenken. Die Einführung des sogenannten Jugend-Checks durch die niedersächsische Landesregierung als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument, das die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren sichtbar macht, sehen Niedersachsens Jugendverbände hier als unumgänglichen Schritt und als lange überfälliges Instrument, das eine Ausweitung auf alle Politikbereiche verdient.

Wir fordern: Jugendverbände finanziell unterstützen!

Zur Verstetigung, Entwicklung und Durchführung entsprechender umwelt- und klimafreundlicher Bildungsangebote sowie zur Ermöglichung von Sanierungs- und nötigen Umbaumaßnahmen zur Erlangung eines klimafreundlichen Gebäudestandards der jugendverbandlichen Bildungsstätten fordern Niedersachsens Jugendverbände eine ausreichende finanzielle Ausstattung von der Niedersächsischen Landesregierung.

Wir fordern: Politik muss ihren Teil des Generationenvertrags erfüllen!

Die niedersächsischen Jugendverbände sehen die Entscheidungsträger-innen der Landespolitik maßgeblich in der Pflicht, sich mit aller Vehemenz für den Erhalt der Artenvielfalt, den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Lösung der atomaren Endlagerungsproblematik und eine Reduzierung der Treibhausgase im Sinne der Generationengerechtigkeit einzusetzen und somit ihrer zentralen Aufgabe im Sinne des Generationenvertrags gerecht zu werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrages ist allerdings die freiwillige Bereitschaft zur Anerkennung der gegenseitigen Verpflichtungen der beteiligten Generationen. Ebendiese Bereitschaft fordern Niedersachsens Jugendverbände von der Niedersächsischen Landesregierung!

Beschluss der 42. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 02.03.2019

Schutz von jungen Geflüchteten

Als Jugendverbände in Niedersachsen – sowie überall in der BRD – verschreiben wir uns in einer besonderen Form dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Um diesen für alle jungen Menschen – ungeachtet von Gender, Herkunft, Lebenserfahrung und Religion – gewähren zu können, stellen wir diesen Antrag; jedoch stets in dem Wissen, dass die Schutzgewährung für einen Menschen nicht an einer Altersgrenze gemessen werden darf.

Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung dazu auf, die Jugendverbände in ihrer primären Aufgabe (wie im SGB VIII festgeschrieben), Bildungs-, Erfahrungs- und Schutzraum für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, finanziell, strukturell und rechtlich zu unterstützen.

Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung dazu auf, die Aufenthaltserlaubnis von Minderjährigen auszuweiten und allen jungen unbegleiteten Geflüchteten bis zum Lebensalter von 27 Jahren den Schutz vor Abschiebung zu garantieren.

Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung ebenso dazu auf, allen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen uneingeschränkten Zugang zu Bildungsinstitutionen (Kindergarten/Kindertagesstätte, Schule, Berufsbildende Schule, Hochschule, Universität) zu gewähren sowie alle ihre Kompetenzen und Fähigkeiten anzuerkennen, die sie sich innerhalb von Bildungsabschlüssen anderer Länder angeeignet haben. Sie müssen außerdem den Anspruch haben, Fähigkeiten, die ihnen für eine Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse fehlen, durch kostenlose und unbürokratische Qualifizierungen zu erlernen.

Wir Mitgliedsverbände im Landesjugendring Niedersachsen wollen uns zudem gemeinsam mit dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat, Expert-inn-en im Asylbereich und – soweit von ihnen gewollt – mit betroffenen Geflüchteten mit den Herausforderungen junger Geflüchteter auseinandersetzen, um konkrete Maßnahmen zum Schutz junger Geflüchteter zu erarbeiten.

Beschluss der 42. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 02.03.2019

Änderung des „Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports“ in Niedersachsen

Tausende, zum größten Teil junge Menschen, engagieren sich ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie setzen sich mit viel Zeit für verschiedenste Gruppen, Themen und Anliegen ein. Sie investieren dafür ihre Freizeit und oftmals auch ihren Urlaub.

Die Möglichkeit des Sonderurlaubs für Zwecke der Jugendarbeit und des Jugendsports bietet ihnen die Möglichkeit einer Freistellung von der Arbeit. Im „Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports“ ist jedoch leider nur die unbezahlte Freistellung durch Arbeitgeber-innen für max. 12 Tagen festgehalten. Zwar könnten Arbeitgeber-innen dennoch den Lohn fortzahlen und damit das Engagement ihrer Angestellten entsprechend würdigen – leider tun dies aber längst nicht alle Arbeitgeber-innen.

Die Gehaltseinbußen können durch die Erstattung des Verdienstausfalls aus Landesmitteln nur teilweise gedeckt werden: Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht, um alle Ehrenamtlichen zu entschädigen, und zudem entsteht durch die Unterbrechung der Einzahlungen in die Sozialversicherung z. B. ein Nachteil bei der späteren Rentenzahlung.

Ehrenamtliche werden so durch ihr Engagement benachteiligt.

Daher fordern wir von der Niedersächsischen Landesregierung die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Sonderurlaub zu Zwecken der Jugendarbeit und des Jugendsports unter Fortzahlung des Bruttogehalts. Die Arbeitgeber-innen sollen die Möglichkeit haben, beim Land eine Erstattung der Lohnkosten für die Zeit des Sonderurlaubs zu beantragen.

Beschluss der 42. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 02.03.2019

„Prävention von sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden und Jugendämtern“

Wir fordern die Landesregierung auf:

1. die Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und den Schutz des Kindeswohls zu vorrangigen Aufgaben der Jugendhilfe zu machen.
2. in den Jugendämtern tragfähige Strukturen zur Gewaltprävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dazu gehören unabhängige Stellen, an die sich Betroffene und Jugendamtsmitarbeiter-innen jenseits der hierarchischen Jugendamtsstrukturen wenden können und die auch Durchgriffsrechte gegenüber vertuschenden Strukturen in den Ämtern erhalten.
3. die Fortbildung der Mitarbeiter-innen in den Jugendämtern und bei den Strafverfolgungsbehörden in dem Bereich zu forcieren und hier v.a. mit den unabhängigen Beratungsstellen zusammenzuarbeiten.
4. die unabhängigen Beratungsstellen finanziell so auszustatten, dass sie ihrem Auftrag nachkommen können.
5. für die Präventionsarbeit in den Jugendverbänden zusätzliche Mittel und Personalstellen zur Verfügung zu stellen.

Der Landesjugendring soll dahingehend:

1. schlechte Erfahrungen der Jugendverbände mit Jugendämtern in Fragen von Kindeswohlgefährdung evaluieren und die Ergebnisse für die weitere Arbeit nutzen.
2. mit der Landesregierung und der Verwaltung dahingehend einen Fachaustausch aufnehmen und entsprechende Veränderungen forcieren.
3. den Austausch unter den Jugendverbänden zur Prävention sexualisierter Gewalt fördern und zusammen mit den Jugendverbänden Fortbildungen entwickeln.

**Beschluss der 42. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendring Niedersachsen e.V.
am 02.03.2019**

„Der LJR unterstützt #FridaysForFuture“

Der Landesjugendring Niedersachsen und seine Mitgliedsverbände unterstützen die Bewegung #FridaysForFuture. Wir begrüßen das Engagement zehntausender Schüler-innen im Kampf für eine ökologischere und nachhaltigere Gesellschaft. Um ihrer Empörung über die aktuelle Klimapolitik Ausdruck zu verleihen, gehen sie während der Schulzeit demonstrieren. Diese Form der politischen Partizipation und des Protestes unterstützen wir ausdrücklich, weil dies die einzige Möglichkeit ist, sich das nötige Gehör zu verschaffen.

In diesem Zuge fordern wir von der Niedersächsischen Landesregierung eine Wertschätzung des politischen Engagements durch eine Übernahme der Forderungen von #FridaysForFuture in die politische Agenda sowie die Unterstützung für die jungen Menschen bspw. durch Schulfreistellungen.